

**Praktikumsvertrag
für ein einschlägiges Praktikum
als Aufnahmevoraussetzung für den Besuch der Klasse 11
der Fachoberschule**

im Zeitraum vom bis,

zwischen

Betrieb	Praktikantin/Praktikant
Name des Unternehmens:	Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:	Geburtsdatum, -ort:
PLZ, Ort:	Straße, Hausnummer:
E-Mail:	PLZ, Ort:
Telefon:	Telefon:
Ansprechpartner:	Gesetzlich vertreten durch:
nachfolgend Praktikumsbetrieb genannt	nachfolgend Praktikant genannt

wird nachstehender Vertrag über ein Praktikum im

Berufsfeld* _____ geschlossen.

Das Praktikum wird abgeleistet im Rahmen des Schulbesuchs der Klasse 11 der Fachoberschule der

Elisabeth-Selbert-Schule
Thibautstraße 11
31787 Hameln
Telefon: 05151 403050
Fax: 05151 4030533

* Gesundheit und Pflege oder Sozialpädagogik oder Ernährung und Hauswirtschaft
--

§ 1

Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll dem Praktikanten wesentliche Kenntnisse von betrieblichen Arbeitsabläufen vermitteln. Das Ableisten des Praktikums ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

§ 2

Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst insgesamt mindestens 960 Stunden und kann in insgesamt bis zu drei Betrieben absolviert werden. Das Praktikum begleitet das gesamte Schuljahr der Fachoberschule, Klasse 11. Es beginnt frühestens am 01. August, aber stets mit dem Unterricht nach den Sommerferien. Es endet nach Ableistung der insgesamt mindestens 960 Stunden, spätestens am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.

§ 3

Probezeit, Auflösung des Vertrags

Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragsparteien schriftlich gelöst werden.

Nach der Probezeit kann der Praktikumsvertrag nur gekündigt werden:

1. Von beiden Seiten aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Der Grund darf nicht länger als 14 Tage zurückliegen.
2. Vom Praktikumsbetrieb nach erfolgter zweimaliger schriftlicher Abmahnung.
3. Von der Fachoberschülerin/Vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er den Bildungsgang aufgeben oder einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag eingehen will.
4. Von der Fachoberschülerin/Vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er den Praktikumsbetrieb wechseln möchte.

Der Praktikant hat bei Auflösung des Praktikumsvertrages sich sofort in der Elisabeth-Selbert-Schule zurückzumelden und einen neuen Praktikumsplatz zu finden. (Hinweis: Das Praktikum kann insgesamt in nicht mehr als drei Betrieben absolviert werden.)

§ 4

Praktikumszeit, Urlaub und Krankheit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 24 Wochenstunden und sollte 21 Stunden nicht unterschreiten. Seitens des Betriebes ist auf die gesetzliche Arbeitszeitverordnung zu achten. Der Praktikumsbetrieb stellt den Praktikanten für die Teilnahme am Unterricht in der Schule frei. Dieser findet an zwei Tagen in der Woche statt, im Schuljahr 2021/22 am Donnerstag und Freitag.

Das Praktikum soll während des gesamten Schuljahres einschließlich der Schulferienzeiten durchgeführt werden, in den Schulferien sind nur die Schultage ferienfrei. Auf Praktikumszeiten zu Beginn oder am Ende der Klasse 11 kann verzichtet werden, wenn die vorgeschriebenen 960 Stunden erfüllt sind.

Für die Gesamtdauer des Praktikums besteht ein Urlaubsanspruch von 18 Arbeitstagen. Urlaub kann nur während der unterrichtsfreien Zeiten genommen werden. Die Urlaubszeit kann nicht auf die zu leistenden Praktikumsstunden angerechnet werden. Entschuldigte Krankheitstage werden stundenmäßig wie Arbeitstage gezählt.

§ 5

Versicherung während der Praktikumszeit

Der Praktikant ist während der Arbeitszeit durch den Betrieb (z. B. durch die Berufsgenossenschaft) unfallversichert. An den Schultagen erfolgt die Versicherung durch die Schule.

§ 6

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. während des Praktikums Praktikumsberichte sowie einen Stundennachweis anzufertigen. Diese sind monatlich durch den Betrieb abzuzeichnen und von dem Praktikanten der Schule vorzulegen.
2. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
3. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
4. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen.
5. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren.
6. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb vor Dienstbeginn zu benachrichtigen, bei Erkrankungen bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 7

Pflichten des gesetzlichen Vertreters – Unterhaltspflichtigen

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/Unterhaltspflichtige hat den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§ 8

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb übernimmt die Qualifizierung des Praktikanten. Er verpflichtet sich,

1. dem Praktikanten berufsfeldtypische Grundfertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln.
2. die Tätigkeitszeiten zu dokumentieren.
3. auf die regelmäßige Teilnahme am theoretischen Unterricht an der Elisabeth-Selbert-Schule mitzuwirken.
4. auf die Eignung des Praktikanten zu achten und ihn in seiner beruflichen Entwicklung zu beraten.

